

Rubrik: Politische Rechte
Unterrubrik: Referenden
Publikationsdatum: KABBL 04.06.2026
Öffentlich einsehbar bis: 04.06.2028
Meldungsnummer: PL-BL40-0000000179

Publizierende Stelle
Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Dem fakultativen Referendum unterstehender Beschluss – Genehmigung des Beitritts des Kantons Basel-Landschaft zur Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Körperschaft «justitia.swiss»

Beschlusstitel

Genehmigung des Beitritts des Kantons Basel-Landschaft zur Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Körperschaft «justitia.swiss»

Beschlusstext

Staatsvertragsreferendum – Frist 30. Juli 2026

Der Landrat hat am 28. Mai 2026 beschlossen:

- Genehmigung des Beitritts des Kantons Basel-Landschaft zur Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Körperschaft «justitia.swiss» (2026-4813)

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 64 Abs. 1 Buchstabe b Kantonsverfassung des Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d. h. bis 30. Juli 2026 der Landeskanzlei einzureichen. Das Referendum ist zustande gekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschriftlich gestellt ist.

Kontaktstelle

Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft
Rathausstrasse 2
4410 Liestal

Frist

Ablauf der Frist: 30.07.2026